

LVB-Beitragsordnung

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erlässt der LVB gemäß § 22 seiner Satzung folgende von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung.

1. Beitragsarten

Der Gesamtbeitrag für das einzelne Vereinsmitglied setzt sich zusammen aus:

1.1 Zentralbeitrag

Dieser Beitrag deckt im Wesentlichen die Kosten für die Verbands- und Verwaltungstätigkeiten, die Jugend-, Informations- und Kommunikationsarbeit inklusive der Herstellung und des Vertriebs des Verbandsmagazins sowie die Finanzierung der Bereiche Versicherungen, Technik, Lärm- und Umweltschutz des Verbandes. Er richtet sich nach dem Mitgliedsstatus.

1.2 Spartenbeitrag

Dieser Beitrag deckt im Wesentlichen die Spartenhaushalte der einzelnen Sportfachgruppen. Er richtet sich nach der Spartenzugehörigkeit. Bei einer Zugehörigkeit zu mehr als einer Sparte innerhalb eines Vereines ist der Spartenbeitrag nur für die Hauptsparte abzuführen. Hauptsparte ist die Sparte, in der das einzelne Mitglied überwiegend Luftsport betreibt. Die weiteren Nebensparten bleiben beitragsfrei.

Um ein reales Abbild darüber zu erhalten, welche Personen neben der Hauptsparte weitere Luftsportarten (beitragsfreie Nebensparten) betreiben, sind alle Vereine aufgefordert, auch diese dem LVB zu melden.

1.3 DAeC-Beitrag

Jeder Mitgliedsverein hat für seine einzelnen, aktiven Vereinsmitglieder zusätzlich zum LVB-Beitrag einen Beitrag an den DAeC zu leisten. Dieser richtet sich in seiner Art und Höhe nach der Beitragsordnung des DAeC und unterscheidet sich in Basis-, Sport- und Fachbeitrag. Er wird vom LVB gleichzeitig mit seinem eigenen Beitrag erhoben und an den DAeC abgeführt.

1.4 Beitragsordnung für Mehrfachmitglieder

Für Vereinsmitglieder, die mehreren Mitgliedsvereinen des LVB angehören, ist nur ein Gesamtbeitrag zu zahlen, der durch die Hauptsparte im Erstverein bestimmt wird.

Die Mitgliedschaft muss in allen Mitgliedsvereinen äquivalent sein (möglichst in allen aktiv oder in allen fördernd; im Erstverein fördernd, im beitragsfreien Zweitverein aktiv ist nicht zulässig).

2. Beitragshöhe

Die Höhe des LVB-Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstand Finanzen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation errechnet und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Nach Zustimmung werden die Beitragssätze für den Bereich des LVB in einer Beitragstabelle (DAeC-Beiträge sind hier informell ebenfalls aufgeführt) festgelegt und für das Folgejahr zum Ansatz gebracht. Diese ist in ihrer jeweils gültigen Form Bestandteil dieser Beitragsordnung.

3. Beitragsrechnung

Die LVB-Mitgliedsvereine sind verpflichtet, die Mitgliedermeldungen über das Online-Portal "Vereinsflieger" durchzuführen. Über diese Mitgliederverwaltung-Online (MvO) haben sie damit die permanente Möglichkeit der Neuanlage, Korrektur und Prüfung der Mitgliederdaten.

Der LVB erstellt für jeden Mitgliedsverein alljährlich eine Jahresbeitragsrechnung auf der Basis der vom Verein vorliegenden Mitgliedermeldungen zum Stichtag 31. Dezember. Diese Daten gelten als verbindlich und werden für die Beitragsberechnung des Folgejahres zugrunde gelegt.

Mitglieder, die während des Jahres den Vereinen und damit dem LVB und DAeC beitreten, sind dem LVB mit den erforderlichen Angaben umgehend zu melden.

Mit Eingang der Mitgliedermeldung bestehen für die jeweiligen Personen volle Versicherungsleistungen, Mitgliedschaftsrechte und Pflichten.

Mitgliederneuanmeldungen werden ab dem der Meldung folgenden Monatsersten für die vollen Monate, in denen die Mitgliedschaft besteht, anteilig (am Jahresbeitrag) beitragspflichtig und werden bei der nächstfolgenden Jahresbeitragsrechnung (im Folgejahr des Eintritts) fällig gestellt.



4. Beitragsfälligkeit

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind Jahresbeiträge.

Zum Jahresbeginn, nach Einarbeitung der Korrekturen und Neuanmeldungen bis spätestens 31.01. des Jahres, erhält der Verein auf Grundlage der zum 1.1. gültigen Mitgliederdaten die Jahresbeitragsrechnung (des laufenden Jahres) zuzüglich der Neuanmeldungen des vorangegangenen Jahres.

Von dieser Rechnung sind 50 % sofort, die restlichen 50 % zum 01.07. ohne erneute Rechnungstellung zu leisten. Neuvereine erhalten eine sofort fällige, anteilige Jahresrechnung nach ihrer Aufnahme in den LVB.

5. Beitragszahlung

5.1 SEPA-Lastschriftverfahren

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, dem LVB für offene Beiträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Vorliegen der Einzugsermächtigung zieht der LVB jeweils zum Monatsende des Fälligkeitsdatums, also frühestens zum 31.01., 50 % des gesamten Jahresbeitrages und der anteiligen Jahresbeiträge für Neumitglieder des vorangegangenen Jahres ein.

5.2 Selbstzahler

Für die Mitgliedsvereine, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, wird eine Verwaltungspauschale von 10,€ pro Jahr berechnet. Diese Vereine haben die angegebenen Teil- und Restzahlungen nach Rechnungserhalt bzw.
zum 1.7. unaufgefordert auf das LVB-Verbandskonto zu leisten.

Einzelmitgliedschaften gemäß Beitragstabelle (Anlage 2 der Finanzordnung) werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.

5.3 Hinweis zur Stimmrechtsausübung

Eine ordnungsgemäße, insbesondere rechtzeitige Begleichung der Beitragsverpflichtungen ist gemäß § 15 der LVB-Satzung Bedingung zur Stimmrechtsausübung bei der Hauptversammlung.

6. Mitgliedsausweis

Mit Einführung des Online-Portals "Vereinsflieger" zum 1.1.2017 auf sowohl Vereins- als auch Verbandsebene erhalten alle aktiv oder als passives Funktionspersonal gemeldeten LVB-Mitglieder einen in "Vereinsflieger" hinterlegten, elektronischen Mitglieds- und Versicherungsnachweis.

Dieser steht zum Ausdruck bereit, er enthält auch einen QR-Code zur Prüfung auf Aktualität und Gültigkeit der Versicherungsleistungen aus dem LVB-Rundum-Sorglos-Haftpflichtversicherungspaket.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.02.2021 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung.

München, den 27.02.2021